

116.01-MFB-0001

Antrag auf Genehmigung
[apl, üpl, Umwidmung]

FD / FG: 43/43.10
 Ansprechpartner/in: Ewert, Sabine
 Telefon:

Grimmen,

16.07.20

an
 FD Finanzen

Antrag auf Genehmigung

<u>Ergebnis-/Finanzhaushalt</u>		<u>investiv - Finanzhaushalt</u>
☐ überplanmäßiger	} ☐ Aufwendungen / ☐ Auszahlungen	☐ überplanmäßiger Auszahlungen
☐ außerplanmäßiger		☐ außerplanmäßiger Auszahlungen
		☒ Umwidmung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Der Antrag betrifft folgende/s Produktsachkonto/Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung des Vorhabens sowie Maßnahme-Nr. (investiv)	Betrag in EUR
5420000.7853200	NVP 16 Straßenausbau OL Wittenhagen	887.656,43 €
	09542010016021000019	
Summe:		887.656,43 €

in EUR	5420000.7853200	0	
Haushaltsansatz	602.000,00 €	bezogen auf die Maßnahme	
+ Haushaltsrest Vorjahr	1.176.722,79 €		
+ bereits erteilte Genehmigung üpl/apl			
= Gesamtermächtigung	1.778.722,79 €	- €	- €
- bis zum Tag der Antragstellung zur Zahlung angeordnet	137.924,58 €		
= noch verfügbar	1.640.798,21 €	- €	- €

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung des Vorhabens sowie Maßnahme-Nr. (investiv)	Verfügbarer Betrag vor Deckung in EUR	Betrag in EUR
5420000.7853200	NVP 13 Straßenerneuerung Techlin-Deyelsdorf, 09542010013001000019	1.342.465,90 €	325.000,00 €
5420000.7853100	NVP 14 09542010014017000018	13.456,60 €	13.456,60 €
5420000.7853200	RÜG 15 Straßenausbau, 09542000015015000019	850.878,94 €	70.716,83 €

Erstellt am: 18.12.2018
 durch: TL 12.11/QMA OE 12

Geprüft am: 21.12.2018
 durch: QMB
 Seite 1 von 3

Freigabe am: 04.01.2019
 durch: FBL 1
 Version: 1.4

5420000.6814202	Ausgleichsleistungen § 10 Abs.5 FAG M-V für Straßenbau (Mehreinzahlungen nicht geplant)	478.483,00 €	478.483,00 €
Summe:			887.656,43 €

Ausführliche Darstellung des Sachverhaltes (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

Nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V können Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Mit § 8 Regelungen zur Hauswirtschaft der Haushaltssatzung 2019/2020 wird in Pkt. 4 bestimmt, dass Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen innerhalb eines Fachdienstes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Im vorliegenden Fall soll für die NVP 16 die Vergabe der Lose 1 und 2 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Es handelt sich um eine Bruttosumme von 2.528.454,64 EUR. Im Haushalt 2020 stehen lediglich noch 1.640.798,21 EUR zur Verfügung. Das hätte zur Folge die Maßnahme in 2. Bauabschnitte zu teilen, was mit höheren Kosten verbunden wäre (unwirtschaftlich). Somit soll die komplette Maßnahme (Los 1 und 2) vergeben werden. Eine Deckung kann aus dem FD 43 selbst erbracht werden. Für die NVP 13 wurden auf Grund des schwierigen Baugrundes Variantenuntersuchungen durchgeführt. Es wurde sich für die effektivste und wirtschaftlichste Variante entschieden, die auch eine Kostenersparnis zur Folge hat. Desweiteren stehen übertragene HHR aus 2019 über 13,5 TEUR für Grunderwerb zur Verfügung. Hier erfolgt die Regelung des Grunderwerbes über ein Bodenordnungsverfahren. Auch stehen nicht geplante Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 5 FAG des Landes über 478,5 TEUR noch zur Verfügung, die investiv im Bereich Straßenbau einzusetzen sind. Der Differenzbetrag von 70,7 TEUR wird aus der Maßnahme RÜG 15 gedeckt. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen kann diese Maßnahme im HHJ 2020 nicht vorangetrieben werden. Für 2021 wurde diese Maßnahme neu im HH eingeplant.

Aufgrund der maximalen gekannten Planung, ist die Unvorhersehbarkeit vorzuziehen BL

Kurze Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (§ 50 Abs. 1 KV M-V)

Die Aufwendungen bzw. Auszahlung ist unvorhersehbar, weil ...

Die Aufwendungen bzw. Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da ...

Standortauswahl: 16.07.20

J. V. Diana Jäger
Unterschrift FDL/FGLE - Antragsstellende OE

Die Zustimmung/~~Genehmigung~~ wird

☒ erteilt

☐ nicht erteilt

Stralsund, den 16.07.2020

H. Lagg
Unterschrift FDL Finanzen

Die ~~Zustimmung~~/Genehmigung wird

☒ erteilt

☐ nicht erteilt

Stralsund, den 17.7.2020

Dr. Stefan Kerth
Landrat

